

Zur Kriminalität junger, auch ausländischer Menschen – Anmerkungen zu einem komplexen Gegenstand.

Frank Bettinger (Bremen / Darmstadt)

Seit Jahrzehnten hat das Thema „Kriminalität“, insbesondere Kriminalität junger, ausländischer Menschen in den politischen und medialen Diskussionen und an den Stammischen Konjunktur. Insbesondere der „brutalstmögliche“ Kriminalitätsbekämpfer R. Koch machte sich dieses Thema im vorvergangenen hessischen Landtagswahlkampf aus perfidem strategischem Kalkül zu Eigen und zielte auf die Rachegefühle potenzieller Wähler und Wählerinnen (nicht nur am rechten Rand).

"Null Toleranz gegen Gewalt muss ganz früh beginnen und Bestandteil unserer Integrationspolitik sein. (...) Wir müssen Schluss machen mit bestimmten Lebenslügen. Die deutsche Position in der Integrationspolitik war lange leider nicht klar genug".

„Der geschlossene Strafvollzug muss öfter angewendet werden.“

"Wer sich als Ausländer nicht an unsere Regeln hält, ist hier fehl am Platze".

"Ich empfinde es als meine Aufgabe, für die Opfer krimineller Gewalt zu sprechen und für viele, die sich bedrängt und bedroht fühlen".

Dass dabei insbesondere die Gewalttaten von ausländischen Jugendlichen in den Vordergrund gestellt werden, erlaubt es, die latente Angst vieler Bürgerinnen und Bürger um ihre eigene Sicherheit mit der Angst, der Ablehnung oder gar dem Hass gegenüber Ausländern zu steigern. Eine solche Strategie kann sehr wohl als Rassismus zweitens Grades bezeichnet werden: zwar wird nicht ausdrücklich gegen „Ausländer“ agitiert, aber es wird in Kauf genommen, dass dies aus der intendierten Strategie resultiert.

U.a. in der von zahlreichen WissenschaftlerInnen unterzeichneten „Bielefelder Erklärung“ wurde der Strategie Kochs vehement widersprochen:

„Öffentlich in radikaler Weise vorgetragene Forderungen nach Disziplinierung und Ausgrenzung insbesondere ausländischer, darüber hinaus aber unterprivilegierter Kinder und Jugendlicher fällt letztlich auf die Gesellschaft selbst zurück. Denn die (neo)liberale Gesellschaft zeigt dadurch ihr wahres Gesicht: Sie propagiert nicht nur das Modell einer Marktgesellschaft scheinbar „freier Konsumenten“, sondern bekennt sich zu einer wieder erstarkten Klassengesellschaft. Es ist ein Skandal, dass wir soziale Spaltungen entlang von Einkommens-, Milieu-, Migrations-, und Geschlechtergrenzen zu akzeptieren beginnen.“

Regelmäßig bis kontinuierlich werden im politischen und medialen Diskurs vermeintliche gesellschaftliche Phänomene thematisiert oder als Probleme konstruiert. Gemeinsam ist diesen Problemen:

- 1.) Die Thematisierung eines vermeintlichen Problems trifft auf wenig Widerspruch;
- 2.) kann insbesondere seitens der Politik Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit demonstriert werden, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht unbedingt zu erwarten ist.

Zu diesen sogenannten „sozialen Problemen“, die immer wieder als solche thematisiert werden gehört die Kriminalität junger Menschen, insbesondere auch die Kriminalität ausländischer Jugendlicher. Verwundern muss dabei, dass bestimmte Kriminalitätsformen, die im übrigen nicht regelmäßig von Jugendlichen begangen werden – wie Tötungsdelikte, aber auch Wirtschafts- und Umweltstraftaten, Korruption, Betrug – und die einen enormen gesellschaftlichen Schaden anrichten, selten in *der* Intensität und Dauer öffentlich problematisiert werden.

Wer sich einmal die Mühe macht und sich Bundestagsprotokolle der vergangenen 30 Jahre anschaut, wird feststellen, dass in jeder Legislaturperiode *mindestens* einmal „Jugendkriminalität“ als zunehmendes gesellschaftliches Problem benannt und im Bundestag diskutiert wird. Fast immer mit der Feststellung, dass *die* Jugendlichen immer schlimmer werden und die Gesellschaft darauf reagieren müsse.

Eine solche Diskussion habe ich mir vor einigen Jahren etwas genauer angeschaut:

Im April des Jahres 2000 hatte die CDU/CSU-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht, und zwar eines *Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugendkriminalität* (Deutscher Bundestag 2000: Drucksache 14/3189).

Es waren die gewohnten Plattitüden und Alltagstheorien, mit denen die interessierten Zuhörer bzw. die interessierten Leserinnen konfrontiert wurden:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte fest – Bezug nehmend auf die Polizeiliche Kriminalstatistik -, dass die Kinder- und Jugendkriminalität *besorgniserregend* angestiegen sei.

Wie nicht anders zu erwarten war, präsentierte die CDU/CSU-Fraktion auch einen Katalog an Gründen, die für die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität als ursächlich anzunehmen sind:

Als Ursachen für die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität wurden von der Fraktion im Entwurf sowie in der ersten Beratung im Bundestag (Deutscher Bundestag 2000: Stenographische Berichte 14/109) folgende Faktoren genannt:

- der strukturelle Wandel in der Gesellschaft
- die Zuwanderung von Jugendlichen aus dem Ausland, bei denen sich die Integration in die Gesellschaft in zunehmendem Maße als schwierig erweist
- der Rückgang allgemein verbindlicher Wertmaßstäbe
- Unsicherheiten bei Eltern in Fragen der Erziehung sowie Rückgang der Erziehungskraft der Eltern und der Schule
- Eine weitere Ursache: Kinder und Jugendliche ausländischer Eltern, die nur mangelnd integriert sind. Hier entstehe schnell ein Ghetto. Dies führe wiederum schnell zu Jugendbanden, die zur Kriminalität neigen.

- Ferner: die hohe Arbeitslosigkeit gerade bei Jugendlichen ausländischer Herkunft, und in der Folge davon Langeweile, Müßiggang, Perspektivlosigkeit und Frust. Daraus entstehe sehr schnell kriminelles Verhalten.
- Des weiteren: ein Konsumdenken, das unfähig macht, auf die Belange anderer zu achten,
- Wachsender Egoismus als Nährboden für Kriminalität,
- Gewaltdarstellungen in Videos und zweifelhafter Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen.

In dem von der CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf wurden darüber hinaus diverse – ich möchte hinzufügen: die üblichen - Reaktionsoptionen benannt, um der Kinder- und Jugendkriminalität Einhalt zu gebieten, die an dieser Stelle aber nicht weiter kommentiert werden sollen:

Neben strafrechtlichen Verschärfungen (u.a. vermehrte Verhängung von Arrest-Strafen; Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre; Anhebung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre, regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auch auf Heranwachsende) vor allem aber auch ein stärkerer Einbezug des Familienrechts sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

An dieser Stelle möchte ich auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

Wurden in der parlamentarischen und werden darüber hinaus regelmäßig in der kriminalpolitischen Diskussion zahlreiche Faktoren zur Erklärung des Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität wie selbstverständlich benannt - und zwar insbesondere sozialstrukturelle Faktoren wie z.B. Arbeitslosigkeit, Strukturwandel in der Gesellschaft, Rückgang verbindlicher Wertmaßstäbe aber auch - wie ich es formuliere - die Konsequenzen der Marktwirtschaft, nämlich: Konsumdenken und wachsender Egoismus, werden hingegen in den Begründungen bzw. Rechtfertigungen kriminalpolitischer, insbesondere strafrechtlicher Maßnahmen nur noch auf individuelle *Defizite* fokussiert: vermeintlich festgestellte und feststellbare Erziehungsdefizite und Integrationsdefizite, die Eingriffe in Form des Strafrechts, des Familienrechts oder aber des Kinder- und Jugendhilferechts legitimieren.

Würden die beteiligten Politiker und Politikerinnen aber *ihre* Erklärungsversuche zum Anstieg von Kinder- und Jugendkriminalität tatsächlich selber ernst nehmen, so müssten sie Antwort darauf zu geben,

- warum in diesem Land Millionen Menschen der Arbeitsmarkt verschlossen bleibt,
- warum sich Konsumdenken und Egoismus vermehrt durchsetzen, und
- was eigentlich Politiker und Politikerinnen zum Erhalt verbindlicher Werte beitragen.

Diese parlamentarische Diskussion bietet – wie viele andere im Zusammenhang mit Kriminalität – zahlreiche Angriffsflächen:

- Zunächst zeigt sich, dass die von den Politikern genannten Ursachen für Kriminalität nicht kompatibel sind mit den von ihnen geforderten Konsequenzen. D.h. einerseits werden strukturelle Ursachen benannt, um dann individualisierende Konsequenzen zu fordern.
- Die genannten Ursachen für die Zunahme von Kriminalität sind alltagstheoretisch und sehr vage; jede/r scheint seine ganz persönlichen Vorstellungen von Kriminalität und verursachenden Faktoren zu haben. Vorstellungen, die aber mit den Erkenntnissen der Wissenschaften nicht übereinstimmen.
- Am schwersten aber wiegt jener Sachverhalt, der einerseits fast zu banal erscheint, um thematisiert zu werden; andererseits aber grundlegend ist für ein Verständnis der regelmäßigen außerwissenschaftlichen Diskussionen um Kriminalitätsentwicklungen: die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Den regelmäßig im politischen Kontext zumeist von den Innenministern dargestellten und kommentierten vermeintlichen Kriminalitätsentwicklungen basieren keinesfalls auf Erkenntnissen über „die Kriminalitätswirklichkeit“ in Deutschland oder in einem Bundesland.

Vielmehr – soviel vorweg – handelt es sich bei solchen Statistiken um Instrumente, mit denen tatsächliche Kriminalitätsentwicklungen nicht nur nicht beschrieben werden können; sondern die – wider besseres Wissen – insbesondere von Politikern geschickt oder ungeschickt für eigene Interessen genutzt und entsprechend gedeutet werden.

Und wenn ich sage „von Politikern ungeschickt benutzt“, so bezieht sich dies nochmals auf die skizzierte Plenardebatte im Bundestag, in der der Gesetzentwurf – unter Bezugnahme auf die PKS - mit einer Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität begründet wurde, tatsächlich aber gerade in jenem Zeitraum auch anhand der Daten der PKS keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Kinder- und Jugendkriminalität festzustellen war.

Warum ist die Polizeiliche Kriminalstatistik zur Erklärung von Kriminalstatistiken im wesentlichen unbrauchbar?

Zur Bewertung der tatsächlichen Kriminalitätslage und -entwicklung reichen die Daten der PKS aus mehreren Gründen nicht aus:

- Die amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen nur das, was offiziell bekannt geworden ist, das so genannte Hellfeld. Die *nicht* zur Anzeige gelangten Vorfälle – das durch Bevölkerungsbefragungen ermittelbare so genannte Dunkelfeld – können sie nicht abbilden.
- Darüber hinaus gibt die PKS auch keinen Aufschluss zum Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Dieses ist, auch das zeigen entsprechende Forschungen, keines-

wegs konstant, sondern kann, je nach Deliktsart, zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen sein.

Hierdurch wird aber nicht nur der Umfang, sondern auch die Entwicklung registrierter Kriminalität maßgeblich beeinflusst. Die amtlichen Statistiken zeigten z. B. in den vergangenen Jahren eine Zunahme der registrierten Gewaltkriminalität. Daraus wurde vielfach geschlossen, Gewaltkriminalität habe zugenommen, dies verbunden mit der Forderung, dem Anstieg von Gewaltstraftaten müsse durch schärfere Gesetze Einhalt geboten werden.

Ganz im Gegensatz dazu gibt es wissenschaftliche Anhaltspunkte dafür, dass

1. ein nicht unerheblicher Teil des Anstiegs im Hellfeld, also der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität, auf einer Änderung des Anzeigeverhaltens beruht,
2. seit einigen Jahren in dem durch Umfragen feststellbaren Dunkelfeld die Gewalttaten rückläufig sind.

Ohne eine Berücksichtigung von Dunkelfelddaten muss unklar bleiben, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Mehr noch: die Daten der PKS können sich grundsätzlich entgegen der tatsächlichen Kriminalitätswirklichkeit entwickeln! - Ein Sachverhalt, über den selbst in den Vorbemerkungen der Polizeilichen Kriminalstatistik ausführlich und ausdrücklich hingewiesen wird. Und ein Sachverhalt, der an der Seriosität derjenigen Politiker und Medien, die sich auf diese Daten zur „Beschreibung“ der Kriminalitätsentwicklung beziehen, zweifeln lassen.

Wie aber kann die Kriminalitätsentwicklung bzw. die Kriminalitätswirklichkeit dargestellt werden?

Die Antwort lautet: gar nicht!

Was aber möglich ist, ist auf die Komplexität des Phänomens „Kriminalität“ aufmerksam zu machen, dies verbunden mit der Aufforderung, sich von den allzu einfachen Erzählungen über Kriminalität im politischen Diskurs und in den Medien nicht beeindrucken zu lassen.

Um einen differenzierteren Blick auf Kriminalität bzw. Kriminalitätsentwicklungen zu versuchen, werde ich mich im Folgenden beziehen auf Beschreibungen und Analysen, die im Rahmen des ersten und zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes zur Diskussion gestellt wurden. Mit der Erstellung dieser umfangreichen Berichte waren zahlreiche renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – zumeist Kriminologen und Sozialwissenschaftler – von der Bundesregierung beauftragt worden.

Beabsichtigt war mit diesen Periodischen Sicherheitsberichten eine möglichst weniger oberflächliche Betrachtung der Kriminalitätssituation als in bzw. mit den Kriminalstatistiken, und zwar unter Berücksichtigung und Auswertung vieler unterschiedlicher verfügbarer Datenquellen und wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Die Aussagen, die aus den Berichten entnommen worden sind, werden im Folgenden durch **Fettdruck** markiert.

Wie umfassend und komplex der Gegenstand „Kriminalität“ ist, wird ersichtlich aus einem einführenden Statement der Autoren:

Kriminalität ist kein Sachverhalt, der einfach gemessen werden könnte, wie etwa die Länge, das Gewicht oder die Temperatur eines Gegenstandes. Kriminalität ist vielmehr ein von Struktur und Intensität strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt. Die Bezeichnung als „Kriminalität“ ist einerseits das Ergebnis vorgängiger gesellschaftlicher Festlegungen, andererseits die Folge von zumeist mehrstufig verlaufenden Prozessen der Wahrnehmung von Sachverhalten und deren Bewertung.

- Was in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als Kriminalität registriert wird, hängt insbesondere davon ab, was angezeigt wird.
- Von der Menge aller Handlungen, die Opfer oder Tatzeugen wahrnehmen und als „kriminell“ bewerten, wird nur ein kleiner Teil den Behörden gemeldet (Hellfeld), der weitaus größere Teil bleibt im Dunkelfeld verborgen.
- Sowohl die Kriminalstatistiken, als auch die Strafrechtspflegestatistiken messen – neben der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung – lediglich die Ergebnisse der Tätigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht. Sie spiegeln – eingeschränkt – die hier stattfindenden Prozesse der Wahrnehmung und Registrierung, Ausfilterung und der Bewertungsänderung wider.
- Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nicht für alle Delikt- bzw. Tätergruppen gleich hoch; sie differiert vielmehr nach Deliktart und –schwere sowie nach Täter- und Opfermerkmalen.

Ein Beispiel aus einer eigenen, einige Jahre zurückliegenden Forschungsarbeit macht deutlich, wie mit statistischen Daten, die als Kriminalitätswirklichkeit verkauft werden, Politik gemacht wird. Regelmäßig werden wir in der Presse durch von den Einzelhandelsverbänden lancierten Meldungen aufgeschreckt, dass die Zahl der Ladendiebstähle wieder einmal zugenommen habe. Auch hier beziehen sich die Meldungen regelmäßig auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Nur: es gibt kaum einen anderen Bereich, außer vielleicht dem Schwarzfahren, in dem das Dunkelfeld so enorm hoch ist. Zur Zeit der Untersuchung wurden jährlich in etwa 600.000 Ladendiebstähle jährlich bekannt. Gleichzeitig wurde in der kriminologischen Diskussion angenommen, dass das Dunkelfeld, also die Ladendiebstähle, die nicht bekannt und entsprechend polizeilich registriert wurden, 10-100 mal so umfangreich sein könnte, dass also jährlich möglicherweise tatsächlich von bis zu 60 Millionen Ladendiebstähle auszugehen sei.

Die Zunahme oder Abnahme der registrierten Ladendiebstahlsdelikte muss also nicht nur nicht zwangsläufig durch eine tatsächliche Zunahme der Ladendiebstahlsdelikte verursacht sein, sondern eher resultieren aus einer Verschiebung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation, beispielsweise durch eine intensivere Kontrolle durch und mit technischem Gerät.

So zeigte sich in der Analyse von Korrespondenzen, dass die Einzelhandelsverbände sehr wohl über diesen Zusammenhang informiert waren; dennoch wurde medial im Rahmen von Pressemitteilungen immer wieder unterstellt und lanciert: „Die Ladendiebstähle nehmen zu“. Wie sich herausstellte, ging es den Einzelhandelsverbänden bei diesen medialen Inszenierungen aber um etwas ganz anderes: so wurde versucht, kriminalpolitischen Bestrebungen um eine Entkriminalisierung bagatellhafter Ladendiebstähle mit solchen Dramatisierungen zu begegnen. – Tatsächlich zeigte sich, dass die von den Einzelhandelsverbänden beklagten Inventurdifferenzen weniger aus einer Zunahme von Ladendiebstahlsdelikten resultierten, sondern insbesondere resultierten aus Diebstählen durch eigene Mitarbeiter.

Für ein differenzierteres Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität genügt es also keinesfalls, lediglich die Daten zur Hellfeldkriminalität zugrunde zu legen. Vielmehr müssen diese Informationen, durch Befunde aus anderen Quellen, insbesondere aus Dunkelfelduntersuchungen ergänzt werden. Obwohl: Auch mit Dunkelfeldforschungen kann nicht „die“ Kriminalitätswirklichkeit gemessen werden, sondern lediglich die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten. So wird in Dunkelfelduntersuchungen lediglich erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.

- **Mehrere unabhängig voneinander durchgeführte Dunkelfeldstudien aus verschiedenen Städten und Landkreisen bieten beispielsweise deutliche Hinweise darauf, dass Kriminalitäts-Anstiege im Hellfeld seit Beginn des neuen Jahrtausends das Ergebnis veränderter Bewertungen und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft bzw. erhöhter Aufmerksamkeit sind: Weder für die Gewalt an Schulen noch für die Gewalt junger Menschen im öffentlichen Raum sind Zuwächse zu erkennen.**
- **Anhaltspunkte für eine Brutalisierung junger Menschen sind ebenfalls weder den Justizdaten noch den Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien oder den Meldungen an die Unfallversicherer zu entnehmen. Es zeigt sich vielmehr im Gegenteil, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenderen Verletzungen zur Folge hatten, zur Kenntnis der Polizei gelangen.**
- **Es gilt nach wie vor, dass die meisten jungen Menschen nur kurzzeitig und nicht in schwerwiegenden Formen gegen Normen verstoßen. Dies ist in allen westlichen Gesellschaften seit Jahrzehnten zu beobachten und als normaler Vorgang des Normlernens nicht weiter beunruhigend. Eine Zunahme gravierender Formen der Delinquenz junger Menschen in Gestalt von erhöhten Zahlen von Mehrfach- und Intensivtätern lässt sich nicht nachweisen.**

- **Delinquentes Verhalten bei jungen Menschen ist, nach gesicherten Erkenntnissen nationaler wie auch internationaler jugendkriminologischer Forschung, weit überwiegend als episodenhaftes, d. h. auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränktes, ubiquitäres, d. h. in allen sozialen Schichten vorkommendes, und zudem im statistischen Sinne normales, d. h. bei der weit überwiegenden Mehrzahl junger Menschen auftretendes Phänomen zu bezeichnen.**
- **Allerdings belegen zahlreiche kriminologische Längsschnittstudien die Existenz einer recht kleinen Gruppe junger Menschen, die über viele Jahre – teilweise bis in das mittlere und späte Erwachsenenalter hinein – kriminelle Delikte begeht.**
- **Es kann als gesichert gelten, dass die Kumulation von Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit späterer massiver und längerfristiger, d. h. bis ins Erwachsenenalter reichender Delinquenz, substanziell erhöht. Einflüsse, die hier relevant sind, beziehen sich sowohl auf Persönlichkeitsmerkmale und Temperamentsfaktoren auf der individuellen Ebene als auch die familiäre Sozialisation, hier insbesondere die Eltern-Kind-Bindung sowie Gewalterfahrungen im familiären Nahraum.**
- **Die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe für Delinquenz und gewalttätiges Verhalten ist eine der am besten untersuchten Fragestellungen in der Kriminologie. Es zeigt sich, dass mit einer Einbindung in gewalttätige Peergruppenkontexte eine Erhöhung des Risikos, selbst gewalttätig zu werden, verbunden ist.**
- **Die Reichweite der Kenntnisnahme von jugendlicher Delinquenz hängt dabei nicht nur mit dem Delikt, sondern auch mit sozialstrukturellen Merkmalen der Jugendlichen zusammen. Sozial benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit geringerer schulischer Bildung haben bei gleichartiger Delinquenzbelastung eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, wegen ihrer Taten in Kontakt zur Polizei zu kommen.**
- **In diesem Sinne erwies sich die strafrechtliche Kontrolle als sozial selektiv. Je schlechter die soziale Lage junger Menschen, desto geringer sind ihre Fähigkeiten sowie die Chancen ihres sozialen Umfeldes zu vermeiden, dass es zu einer polizeilichen Registrierung kommt. Insoweit werden gerade jene, die sozial benachteiligt sind, in erhöhtem Maße formeller sozialer Kontrolle ausgesetzt.**

Wie zu Beginn meiner Ausführungen aufgezeigt, geraten insbesondere (junge) Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Tatsächlich weisen die verfügbaren Hellfelddaten für Deutschland regelmäßig eine Überrepräsentation junger Nichtdeutscher unter den registrierten Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten aus, und scheinen so den Schluss zuzulassen, Ausländer seien krimineller

als Deutsche. - Allerdings gelangen vorliegende empirische Untersuchungen auch hier zu bedeutend differenzierteren Ergebnissen, die bezüglich einer vorschnellen Beurteilung junger Menschen mit Migrationshintergrund zu weniger Voreingenommenheit mahnen. So ergaben bereits Dunkelfeldstudien aus den 1980er Jahren, dass sich die Kriminalitätsbelastung junger Ausländer nicht von jener der Deutschen unterscheidet. Neuere Studien zeichnen diesbezüglich ein anderes, allerdings nicht ganz einheitliches Bild:

- **So findet Boers im Rahmen der Duisburger Erhebungen im Rahmen einer Längsschnittstudie bei männlichen türkischen Jugendlichen keinen signifikanten Unterschied der Delinquenzbelastung in den 7., 8. und 9. Klassenstufen bezogen auf Gewaltdelikte, bei Eigentumsdelikten sogar tendenziell niedrigere Raten bei den jungen Zuwanderern.**
- **Schumann und Mitarbeiter finden ähnlich in ihrer Bremer Längsschnittstudie, dass die Rate selbstberichteter Delinquenz bei Zuwanderern unter Hauptschulabsolventen niedriger lag als in der deutschen Vergleichsgruppe und sich bei Gewaltdelinquenz keine Unterschiede zeigten.**
- **Regional repräsentative Querschnitterhebungen kommen demgegenüber in mehreren Städten wiederholt zu dem Befund, dass sich in bestimmten Deliktbereichen, vor allem bei der Gewaltdelinquenz eine erhöhte Belastung vor allem männlicher Zuwanderer, allerdings nur aus bestimmten national/ethnischen Gruppen, zeigt.**
- **So finden sich für junge Männer türkischer Herkunft sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien signifikant erhöhte Raten der Gewaltdelinquenz, wohingegen ihre Belastung mit Eigentumsdelikten nicht in dieser Weise erhöht war. Im Vergleich zu den polizeilichen Daten sind Unterschiede zwischen Nichtdeutschen und Deutschen im Dunkelfeld allerdings geringer ausgeprägt.**
- **Erklärungen solcher erhöhter Delinquenzbelastung finden sich zum einen in sozialen Benachteiligungen junger Zuwanderer, hier vor allem im Bereich der sozioökonomischen Lage ihrer Familien sowie ihrer Bildungsoptionen. Zum anderen zeigt sich, dass junge Menschen aus Zuwandererfamilien erheblich häufiger im familiären Nahraum mit Gewalt konfrontiert werden, sowohl in Form der Beobachtung elterlicher Partnergewalt als auch in der Weise, dass sie selbst Opfer elterlicher Gewalt werden.**
- **Als eine wichtige Einflussgröße wurden darüber hinaus Männlichkeits- und Ehrkonzepte identifiziert. Ein überdurchschnittlicher Anteil der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien demonstriert in dieser Hinsicht sehr traditionelle, mit Dominanzstreben und Gewaltlegitimation verbundene Männlichkeitskonzepte, die ihrerseits einen engen Zusammenhang mit Gewalthandeln aufweisen. Interessant ist in diesem Zusammenhang weiter, dass derartige Männlichkeitskonzepte nicht für bestimmte Zuwanderergruppen spezifisch sind, sondern auch bei stark marginalisierten deutschen Jugendli-**

chen, wie sie sich vor allem in den unteren Bildungsstufen wie Hauptschulen, Förderschulen, aber auch in berufsvorbereitenden Schulklassen (BVJ/BGJ) finden, anzutreffen sind. Sie lassen sich interpretieren als eine Art Rekurs auf mit Stärke assoziierte Männlichkeitsideale unter den Bedingungen defizitärer Anerkennung durch die übrige Gesellschaft.

- Die Befunde aus längsschnittlichen Analysen zeigen jedoch auch eindeutig, dass eine kleine Gruppe junger Menschen existiert, die – teilweise bereits früh im Kindesalter beginnend – mehrfach und mit massiven Delikten auffällig wird. Diese Gruppe ist nicht nur für einen großen Teil der von jungen Menschen begangenen Kriminalität verantwortlich. Sie trägt auch ein deutlich erhöhtes Risiko längerfristiger krimineller Entwicklungen. Im Regelfall handelt es sich um in mehrfacher Hinsicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigte junge Menschen, bei denen kumulativ eine größere Zahl an Risikofaktoren vorliegt.
- Hieraus ist die Folgerung abzuleiten, dass frühe Prävention und Intervention von entscheidender Bedeutung sind. Scheithauer und Mitarbeiter weisen darauf hin, dass unter einer entwicklungspsychologischen Perspektive Förderprogramme, die bereits vor dem 8. Lebensjahr einsetzen, sich also auf Kinder in Familien, Kinderkrippen, Kindergärten und Grundschulen beziehen, besonders gute Erfolgsaussichten haben.
- Aus Deutschland liegen positive Befunde wissenschaftlicher Evaluationsstudien zu Ansätzen früher Prävention vor, die deutliche Effekte von Programmen zeigen, die bereits im Kindergarten oder in der Schule mit strukturierten Maßnahmen, die sowohl der Förderung erzieherischer Kompetenzen bei Eltern und Kindergärtnerinnen dienen als auch der gezielten Unterstützung der Entwicklung prosozialen Verhaltens von Kindern.
- Als grundlegende wesentliche Schutzmechanismen gelten aber nicht zuletzt Sicherung von sozialen Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft sowie individuelle Anerkennung. D.h.: auch die sozialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den Gemeinden und Stadtteilen sind in den Blick zu nehmen!

Insbesondere im 2. Periodischen Sicherheitsbericht wird darauf hingewiesen, dass für eine Analyse des Zusammenhangs zwischen Zuwanderung und Kriminalität nach der Dauerhaftigkeit des Aufenthaltsrechtes differenziert werden muss. Daher wird im PSB zwischen Zuwanderern ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Zuwanderern mit deutscher Volkszugehörigkeit unterschieden. Diese Differenzierung nimmt auf das unterschiedliche Aufenthaltsrecht Bezug, weil dieses wesentlich die Lebensperspektive bestimmt, mit der Zuwanderer ihre Existenz in Deutschland organisieren. Ihre Bemühungen um Integration – so im 2. PSB - sind beeinflusst von der Frage, ob der Migrationsschluss unumkehrbar ist oder nicht; für Spätaussiedler (und deren Angehörige) ist dies grundsätzlich gegeben, für Ausländer keineswegs.

- Nach vorliegenden Erkenntnissen der internationalen Kriminologie weisen Menschen im Lebensalter zwischen 16 und 25 Jahren die höchste Belastung mit Kriminalität auf. Deshalb interessiert besonders, ob die Situation der Zuwanderung für junge Menschen das Risiko einer Begehung strafbarer Handlungen erhöht. Seit langem ist dabei unbestritten, dass sich gerade die junge Generation typischerweise in einer besonders kritischen Lage befindet.
- Sie lebt zwischen zwei Kulturen, der so genannten Herkunftskultur ihrer Eltern, der Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Brauchtumsgruppen und vielen anderen signifikanten Bezugspersonen und Bezugsgruppen auf der einen Seite und der Kultur der sie umgebenden Aufnahmegesellschaft mit Straßengruppen Gleichaltriger, Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Vereinen, Ausbildungsstätten und vielen anderen Institutionen der so genannten informellen Sozialisation und sozialen Kontrolle auf der anderen Seite.
- Aus den unterschiedlichen Traditionen dieser Kulturen entstehen für sie voneinander abweichende, mitunter massiv widerstreitende Anforderungen bezüglich der „richtigen“ Meinungen, Orientierungen und Verhaltensweisen.
- In diesem Spannungsfeld müssen sie ihre Identität finden und entwickeln. Sofern die jungen Menschen mit den divergierenden kulturellen Anforderungen ihrer Herkunftskultur und der Kultur der sie umgebenden Aufnahmegesellschaft zurechtkommen oder die Spannungen sogar in besonders kreativen Lebensgestaltungen auflösen, hält sich das Ausmaß von manifesten Auffälligkeiten und Konflikten in Grenzen.
- Schwieriger wird es, wenn die jungen Menschen wiederholt auf Vorurteile und Diskriminierungen stoßen, mit diesen nicht produktiv umgehen können, sondern aus der Balance geraten und am Ende auf krisenhafte Verschärfungen zusteuern. Daraus kann sich ein ausgeprägter so genannter innerer Kulturkonflikt entwickeln.
- Der Anteil der Zuwanderer *ohne* deutschen Pass an allen Tatverdächtigen ist seit 1994 stetig zurückgegangen. Allerdings sind sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik höher belastet als Deutsche, selbst wenn Verzerrungsfaktoren wie Verstöße gegen das Ausländerrecht und die Tatverdächtigen-gruppe der Illegalen und Touristen ausgeschlossen werden.
- Die nichtdeutschen Tatverdächtigen werden häufiger angezeigt; schon deshalb ist eine erhöhte registrierte Kriminalität zu erwarten. Dagegen bestehen bei selbstberichteter Delinquenz kaum Unterschiede zu Deutschen.
- Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist möglicherweise bei nicht-deutschen Zuwanderern höher; genaue Daten fehlen aber weiterhin.

- **Soweit als Tatverdächtige ermittelt, fallen Asylbewerber und Illegale insbesondere durch Verstöße gegen Ausländerrecht sowie durch Ladendiebstahl auf.**
- **Das Opferrisiko der Ausländer erscheint in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil leicht erhöht. Bestimmte Aspekte sprechen für ein leicht höheres Opferrisiko nichtdeutscher Zuwanderer. Sie sind Zielgruppe fremdenfeindlicher Straftaten; Opfer fremdenfeindlicher Gewaltdelikte sind übrigens – im Kontrast zu sonstigen Gewaltdelikten – häufiger ältere Menschen und auch Frauen; hier gilt der kriminologisch bekannte Zusammenhang, dass Gewalt in der gleichen Altersgruppe und insbesondere unter Männern stattfindet, nicht.**
- **Die Anzeigebereitschaft von Opfern ohne deutschen Pass ist möglicherweise eingeschränkt durch Unsicherheit und Furcht im Umgang mit der Polizei, wo es zu Missverständnissen durch Sprachprobleme kommen kann.**

Neben der Möglichkeit einer differenzierteren Auseinandersetzung mit Kriminalität – dies ohne Anspruch oder Möglichkeit, Kriminalitäts-„Wirklichkeiten“ zu beschreiben oder zu erklären – lassen die Periodischen Sicherheitsberichte erahnen, dass ein ausschließlicher Bezug auf Kriminalität als zu beschreibenden Gegenstand dessen Komplexität keineswegs gerecht werden kann, insbesondere dann nicht, wenn nicht auch Selektions- und Kriminalisierungsprozesse zuungunsten bestimmter Populationen berücksichtigt werden:

- **Ersichtlich wird, dass durch Anzeigerstattung privater Personen oder/und durch polizeiliche Kontrollen eine höhere Kriminalisierung der jungen Menschen aus Zuwandererfamilien stattfindet, als nach ihrer selbstberichteten Delinquenz zu erwarten wäre. Dieses höhere Anzeigerisiko könnte die erhöhte Straftatenbelastung in der PKS zum Teil erklären.**
- **Bereits im 1. PSB wurde gezeigt, dass in den 1990er Jahren von den tatverdächtigen Nichtdeutschen ein geringerer Prozentsatz verurteilt wurde als von den deutschen Tatverdächtigen. Bei justizieller Kontrolle hatte offenbar der Tatverdacht gegen Ausländer seltener Bestand, ein mögliches Indiz für stärkere Kriminalisierung.**

Insbesondere in der Kritischen Kriminologie gilt das Bemühen seit Ende den 1960er Jahren auch in Deutschland einer Auseinandersetzung mit Selektions- und Kriminalisierungsprozessen, die immer im Verhältnis zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen sind. Dass es sich dabei keineswegs nur um eine abstrakte wissenschaftstheoretische Diskussion handelt, vielmehr die Kriminalisierung und Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen als Teil gesellschaftspolitischer Strategie gedeutet werden kann, wird versucht im abschließenden Teil dieses Beitrages zu verdeutlichen:

Grundlegend für ein Verständnis der zunehmenden Relevanz von Kriminalisierungsprozessen ist ein diagnostizierter – letztlich durch die Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren ausgelöst – gesellschaftlicher Strukturwandel hin zu einem neuen, neoliberalen Gesellschaftstypus mit seinen Maximen der Konkurrenz, Effizienz, Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin, zu dessen Legitimation nicht zuletzt das Konzept der „Globalisierung“ als Vehikel zur Etablierung eines Mythos diente, der die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des „Standortes Deutschland“ unterstellte. Zentral ist in diesem Kontext die Diskreditierung des Sozialstaates als Ursache zunehmender gesellschaftlicher Probleme und Krisenphänomene, als deren Konsequenz die Privatisierung der Sozialpolitik und der strukturellen gesellschaftlichen Probleme folgte. Konkret: Entsprechend der neoliberalen Logik wurde die Lösung der Krise in der Realisierung eines Marktfundamentalismus gesehen, einhergehend mit einer umfassenden Deregulierung der Märkte, dem Abbau des Sozialstaates sowie der Privatisierung der ökonomischen und sozialen Risiken einer „Markt-Logik“, nach der sich alle gesellschaftlichen Bereiche zu richten haben, um „die ganze Gesellschaft in eine Aufbruchstimmung zu versetzen. Dass der Markt gefühllos wie eine Maschine funktioniert und keine Moral kennt, stört die Neoliberalen nicht, (hat) aber für Millionen Menschen, die seinen Zwängen schutzlos ausgeliefert sind, verheerende Konsequenzen. Mit dem Marktprinzip wird der Krankheitserreger selbst als (wohl kaum wirksame) Medizin gegen Arbeitslosigkeit und Armut verordnet“ (Butterwegge 2001: 84).

Tatsächlich entwickelte sich ein neuer Typus von Gesellschaft, der sich durch ein neues Maß und eine neue Qualität an Ungleichheitsverhältnissen und Marginalisierungsprozessen auszeichnet. Darüber hinaus brachte er neue Formen einer hochgradig selektiven Integration hervor, mit der die Grenzen der sozialen Zugehörigkeit bzw. der sozialen Ausschließung neu markiert und mit veränderten Bedeutungen versehen wurden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 232f.). Es handelt sich um einen Prozess, der unbedingt im Zusammenhang mit diesen fundamentalen gesellschaftlichen Veränderungen zu begreifen ist, die nicht nur bis zum heutigen Tage zu konstatieren sind, sondern deren Ausweitung noch zu befürchten steht. Dies ist zu bedenken vor dem Hintergrund der Zuspitzung der weltweiten Krise des Kapitalismus (im hegemonialen Diskurs als „Wirtschaftskrise“ und „Finanzkrise“ beinahe verniedlichend codiert), die eine quantitative Zunahme der „Überflüssigen“-Population und eine Potenzierung menschlichen Leids prognostizieren lassen. Ausschließungsprozesse rücken in diesem neuen Typus von Gesellschaft in den Vordergrund: so zeigen „die Erzeugung einer überschüssigen Bevölkerung durch Produktionsweise und Arbeitsmarkt, offen gewalttätig ausgetragene Konflikte um Zugehörigkeit sowie Feindbild-Kampagnen gegen Fremde, Arme, Abweichende, dass 'Vergesellschaftung' eine veränderte Bedeutung erhalten hat“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1997: 244). Wacquant hat diese Entwicklung frühzeitig für die USA konstatiert, jedoch gilt sie mittlerweile für die meisten europäischen Staaten, in denen sich ein „liberal-paternalistisches System“ etablieren konnte: „Die 'unsichtbare Hand' des Marktes für unsichere Arbeitsverhältnisse findet ihre institutionelle Entsprechung in der ‚eisernen Hand‘ des Staates, der bereitsteht, die Unruhen, die aus der zunehmenden Verbreitung sozialer Unsicherheit resultieren, unter Kontrolle zu halten. (...) Wobei das wachsende Interesse, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und mehr und mehr Mittel dafür bereitzustellen, wie gerufen (kommt), um das Legitimationsdefizit zu kompensieren, unter dem die politisch Verantwortlichen leiden, weil der Staat seinen Aufgaben im Bereich

der Wirtschaft und der Sozialpolitik nicht mehr nachkommt“ (Wacquant 2008: 214; vgl. Wacquant 2000).

Diese Verlagerung in Richtung Ordnung, Kriminalisierung und Strafe beginnt mit und wird deutlich in den Dramatisierungsdiskursen über die vermeintliche Zunahme von (Jugend-)Gewalt, über (Jugend-/Ausländer-)Kriminalität oder über „gefährliche Klassen“, die sich aus den Populationen der Armen, Arbeitslosen und Bildungsbenachteiligten rekrutieren. Es handelt sich dabei um Diskurse, die nicht nur aus kurzfristigen, perfiden wahltaktischen Überlegungen resultieren oder aus dem politischen Bemühen um Kompensation eines Legitimationsdefizites, sondern als Teil bzw. Konsequenz neoliberaler Ideologie dechiffriert werden können, mit dem Ziel der Ausschließung „überflüssiger“ Populationen und mit der Konsequenz, dass die Betroffenen zu „Bürgern zweiter Klasse (gemacht werden); man unterwirft sie einer permanenten, aktiven und genauen Kontrolle durch die staatlichen Behörden und verdächtigt sie von vornherein einer moralischen – wenn nicht sogar strafrechtlichen – Abweichung. Man sieht, wie paradox – und wie skandalös – eine Politik ist, die die armen, in den sogenannten Problemvierteln „geparkten“ Leute bestraft und gleichzeitig von demokratischen Werten und von der Gleichheit der Bürger spricht“ (Wacquant 2008: 221).

Was bedeutet *soziale Ausschließung*, und in welchem Zusammenhang stehen diese Prozesse zu solchen der *Kriminalisierung*? Im Anschluss an Steinert gehe ich davon aus, dass Prozessen sozialer Ausschließung eine Schlüsselrolle bei der Analyse der veränderten Grenzziehungen und Bestimmungen von sozialer Zugehörigkeit oder Ausgrenzung in der neoliberalen Gesellschaft zukommt. Es handelt sich – so Steinert – um einen Begriff, den es bis in die 1980er Jahre in der Soziologie und in der Kriminologie nur als Randerscheinung gab, der aber mittlerweile auf gesellschaftlichen Erfahrungen beruht, die den Neoliberalismus als eine Produktionsweise prägen, die sich u.a. auszeichnet durch eine *Politik der Gesellschaftsspaltung* sowie durch einen *autoritären Populismus*: So nimmt die Produktionsweise des Neoliberalismus einerseits Massenarbeitslosigkeit, Armut und eskalierende Gesellschaftsspaltung hin und ist nicht mehr bereit, diesen Phänomenen mit den traditionellen Mitteln der Regulation von Ungleichheit gegenzusteuern. Andererseits erzeugen Politik und Regierungen Ängste und Feind-Konstellationen, zu deren Abwehr sich alle Rechtschaffenen hinter der Regierung zusammenschließen sollen (vgl. Steinert 2008: 20). Im Kontext der Ausschließungslogik geht es um die Teilhabe bzw. das Vorenthalten der Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen. „Das eine Extrem ist die ‚Eliminierung‘ einer Kategorie von Personen, im härtesten Fall durch physische Vernichtung der Träger des Zugehörigkeitsmerkmals, im weniger harten durch (äußere oder innere) Verbannung (Als ‚innere Verbannung‘ können die – zeitlich begrenzte oder lebenslange – Einschließung in Anstalten und auch weniger offensichtlich physische Formen der Ghettoisierung verstanden werden). Die Abstufung gegenüber diesen Formen der ‚Total-Abschaffung‘ der betreffenden Personen besteht im Ausschluss von der Teilhabe an mehr oder weniger zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft: Verfügung über die Möglichkeit von (Lohn-)Arbeit, über Eigentum, über Geld, über freie Mobilität, über Wissen und Ausbildung, Autonomie der Lebensgestaltung, Privatheit, Intimität, Anerkennung als gleich und gleich berechtigt u.a.m.“ (Steinert 2000: 20f.). Es wird deutlich, dass soziale Ausschließung als ein gradueller Prozess zu verstehen ist, an dessen Anfang vermeintlich „milde Formen“ wie Ungleichheit, Diskriminierung oder moralische Degradierung stehen können; sehr wohl aber auch als Vor-Form der Totalabschaffung einer Person bzw. einer Kategorie von

Personen (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1997: 244). So finden sich die Leidtragenden von Ausschließungsprozessen mittlerweile in großen Teilen der Bevölkerung wieder. Kronauer hat in diesem Zusammenhang nicht nur darauf hingewiesen, dass sich die traditionelle „soziale Frage“ verschoben hat und sich auf neue und zugespitzte Weise als Problem der Ausschließung von der Teilhabe an den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der politischen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung, letztlich als eine neue gesellschaftliche Spaltung darstellt (vgl. Kronauer 2002: 11), sondern eine *Erosion* des Sozialen als *Prozess* konstatiert, der Ausschließung nicht nur als Resultat begreifen lässt, sondern gerade dazu auffordert, den *Prozesscharakter* und somit die Abstufungen sozialer Gefährdungen in den Blick zu nehmen. Ein dynamisch-prozessuales Verständnis sozialer Ausschließung, auf dem auch Anhorn insistiert, der soziale Ausschließung insbesondere als

- ein *graduelles* Konzept begreift, das unterschiedliche Grade der Ausschließung erfasst, die auf einem Kontinuum angesiedelt sind, das von den unscheinbarsten und subtilsten Formen der Diskriminierung im Alltag über die Beschneidung und Vorenthaltung von Rechten und Ansprüchen, die zwangsweise Asylierung in totalen Institutionen bis hin zur physischen Vernichtung reichen kann, sowie als
- ein *relationales* Konzept, da Menschen bzw. Gruppen von Menschen immer im Verhältnis zu anderen Gruppen, Institutionen und der Gesellschaft als Ganzes ausgeschlossen sind.

Ein solches dynamisch-prozessuales Verständnis von sozialer Ausschließung, so Anhorn, „fordert geradezu dazu auf, die Interaktionsprozesse zwischen den Betroffenen und den Repräsentanten und Verwaltern materieller und immaterieller Ressourcen und institutioneller Normalitätserwartungen, ferner die Institutionen, deren Organisationsstrukturen, Verfahrensregeln und Praktiken, die soziale Ausschließung erzeugen sowie die gesellschaftlichen Strukturen, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Partizipationschancen systematisch (re-)produzieren, in den Fokus der Analyse zu rücken“ (Anhorn 2008: 37). Richtet sich hingegen die Aufmerksamkeit nicht auf den Prozesscharakter von Ausschließung, geraten die gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse ebenso aus dem Blick, wie die Agenturen und Institutionen der sozialen Ausschließung; und es geht damit die Gefahr einher, strukturelle Phänomene und Probleme zu entpolitisieren und zu individualisieren, d.h. das Problem der Integration auf die Ausgeschlossenen zu verlagern, die es (unter bestimmten Voraussetzungen) wieder in die Gesellschaft zu integrieren gilt, nachdem ihre „Integrationsfähigkeit“ wieder hergestellt wurde.

Ein anderer Ansatz wäre, nach den gesellschaftlichen Verhältnissen zu fragen, in die integriert werden soll. Dies bedeutet, die Ursachen, Abstufungen und Formen der Ausgrenzung bis in den Kern der Gesellschaft zurückzuverfolgen (vgl. Kronauer 2002: 47). Denn „gerade die Aufmerksamkeit für die Dynamik, mit der immer größere Teile der Bevölkerung den Erschütterungen und Umwälzungen der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgesetzt sind, die sie die unscharfen Grenzen zwischen der Teilhabe am ‚normalen‘ sozialen Leben und der Ausschließung davon erfahren lassen, gerade diese Perspektive schärft erst den Blick für die Dramatik der gegenwärtigen Ausgrenzungsprozesse“ (Herkommer 1999: 19/20).

Als eine besondere Strategie sozialer Ausschließung kommt Kriminalisierungsprozessen eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Die dem traditionellen Kriminalitätsdiskurs inhärenten Zuschreibungen von Gefährlichkeit, Bedrohung, Unordnung und Unsicherheit und ihre selektive Anwendung auf spezifische Gruppen der Gesellschaft dienen dabei als ein zentrales Medium, mit dem die insgesamt prekär gewordenen Grenzen der Zugehörigkeit gefestigt und abgesichert werden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 234). *Kriminalisierung* ist dabei als ein komplexer Prozess zu begreifen, in dem nicht nur die Kategorie Kriminalität konstruiert und als Deutungsschablone auf soziale Konflikte und problematische Situationen angelegt wird, sondern der darüber hinaus und zunehmend in einem Zusammenhang zu sehen ist mit der diskursiven Generierung kriminologisch-kriminalpolitischer Kategorien („Ausländerkriminalität“, „Jugendgewalt“, „Jugendkriminalität“), die sich durchaus als funktional im Hinblick auf die intendierte Zementierung hermetischer Grenzmarkierungen und damit der Ausschließung spezifischer, als besonders gefährlich oder problematisch bezeichneter Gruppen der Gesellschaft erweisen (vgl. Stehr 2008: 319f.).

Bei diesen Grenzmarkierungen spielt ein regelmäßig konstruierter „Zusammenhang“ eine unrühmliche Rolle: der zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung bzw. insbesondere Armut. Einerseits erscheinen Armut und Arbeitslosigkeit in der (nach wie vor hegemonialen) neoliberalen Weltsicht und somit auch im politischen und öffentlichen Diskurs nicht als gesellschaftliches oder strukturbedingtes Problem, sondern als selbstverschuldetes Schicksal, das im Grunde eine gerechte Strafe für Leistungsverweigerung oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen (vgl. Butterwegge 2001: 78). Andererseits erweist sich „Kriminalität“ als eine auf soziale Ausschließung gerichtete Kategorie, mit der sich die Diskreditierung und Ausgrenzung von Unterprivilegierten, Arbeitslosen und Armen vorbehaltlos legitimieren lässt (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 241). „Während Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Unterprivilegierung Formen der sozialen Ausschließung darstellen, die sich aufgrund der anonymen und a-moralischen Sachlogik des Marktgeschehens quasi naturwüchsig herstellen und die davon Betroffenen als zwar bedauerliche, letztlich aber selbstverantwortliche 'Opfer' ihres 'persönlichen' Mangels an marktgängigen' Merkmalen und Fähigkeiten erscheinen lassen, erweitern sich in der Kombination mit der Kategorie 'Kriminalität' die Spielräume einer *moralisierenden* und *personalisierenden* Skandalisierung von sozialen Zuständen und Verhaltensweisen“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 86). Solche „Zeremonien moralischer Degradierung“ sind Voraussetzung dafür, bestimmten Populationen Zugehörigkeit und Partizipation zu verweigern oder zu entziehen (vgl. Cremer-Schäfer 2002: 145). Bei solchen moralischen Degradierungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen handelt es sich um Prozesse sozialer Ausschließung! Die Verknüpfung von „Kriminalität“ mit Unterprivilegierung, die Benennung „kriminogener Faktoren“, die diskursive Konstruktion „gefährlicher“ Gruppen und Feind-Bilder dienen dabei nicht nur der Legitimation von Ausschließung, sondern ebenso der Transformation von (eher abstrakter) Angst und Unsicherheit vor den dramatischen Folgen (der Krise) des Kapitalismus in eine (eher konkrete) Angst vor vermeintlich eindeutig identifizier- und benennbaren Personen und Gruppen, die es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu kontrollieren, zu disziplinieren, zu bekämpfen oder auch sozialpädagogisch zu beglücken gilt. So werden zwar zwei Fliegen nicht mit einer Klappe geschlagen (dafür wiegt die Krise des Kapitalismus zu schwer); aber immerhin bietet sich den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung die (diskursiv selbst ge-

schaftene) Option, bezogen auf gesellschaftliche, kommunale Unsicherheitslagen zu reagieren („Wir“ müssen...; „Wir“ sind aufgefordert...) und somit Handlungsbereitschaft und -fähigkeit zu signalisieren (die in anderen Politikbereichen eher selten festzustellen ist).

Zugleich bietet sich die Gelegenheit, die ausschließenden Zumutungen und für viele Menschen unerträglichen Konsequenzen neoliberaler Ideologie und Produktionsweise zu verschleiern, indem auf das Scheitern „defizitärer“ (mangelhaft integrierter, qualifizierter, motivierter, gebildeter, flexibler, mobiler) Subjekte und Gruppen hingewiesen wird, die nicht nur nicht gewillt zu sein scheinen, sich den gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen, sondern zudem das Gemeinwesen durch einen Hang zur Abweichung belasten. – So kann den ohnehin Ausgeschlossenen eine „Lebensführungsschuld“ zugeschrieben werden. In der Figur des Armen – so Helga Cremer-Schäfer unter Bezugnahme auf Zygmunt Bauman – vermischen sich seit langer Zeit die Verteidigung von Ordnung und Norm und die Ausschließung von „unpassenden Menschen“: „Die Armen sind Menschen, die nicht ernährt, behaust und gekleidet sind, wie es der Standard ihrer Zeit und ihres Ortes als richtig und ordentlich definiert; aber vor allem sind sie Menschen, die nicht mit der Norm mithalten können, fähig zu sein, solchen Standards zu entsprechen (...) Die Armen sind Verkörperung und Prototyp des ‚Unpassenden‘ und des ‚Abnormalen‘ (...) Die Norm agiert indirekt, indem sie den Ausschluss eher wie eine Selbstmarginalisierung aussehen lässt“ (Bauman zit n. Cremer-Schäfer 2002: 136).

Die Auseinandersetzung mit „Kriminalität“ ist eine höchst voraussetzungsvolle und – so möchte ich hoffnungsvoll hinzufügen – folgenreiche. „Kriminalität“ zu thematisieren, bedeutet zugleich eine Beschäftigung mit Gesellschaft, mit Interessen, Macht und Herrschaft, mit Strafrecht und seinen Institutionen, mit Norm und Normgenese, mit Selektions- und Degradierungsprozessen. Sich mit „Kriminalität“ zu beschäftigen, bedeutet aber auch – und dies vielleicht zuallererst – eine Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen, also eine Auseinandersetzung mit der Generierung von Wissen, Wahrheit, Kategorien, Gegenständen und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Eine solche Auseinandersetzung soll und kann hier nur ansatzweise und Bezug nehmend auf die m. E. relevantesten Aspekte geleistet werden, verbunden mit einem an die LeserInnen/ZuhörerInnen gerichteten Plädoyer, sich von den auf Kriminalität bezogenen politisch-medialen Dramatisierungsdiskursen nicht beeindruckt zu lassen.

So sehr Kriminalisierungs- und/als Ausschließungsprozesse in einem Zusammenhang mit den skizzierten gesellschaftlichen Umbrüchen gesehen und analysiert werden müssen, so sehr muss auch die Involviertheit der wissenschaftlichen Disziplinen – insbesondere der traditionellen Kriminologie mit ihren epistemologischen Präferenzen – in Rechnung gestellt werden. In diesem Zusammenhang – Fritz Sack wird dankenswerterweise nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen – ist der nach wie vor zentrale Punkt für eine sich kritisch verstehende Kriminologie, dass gesellschaftliche Wirklichkeit keine voraussetzungslos gegebene ist, die es mit den empirischen und theoretischen Instrumenten der Wissenschaft ohne weiteres zu erkennen und zu entdecken gibt, sondern eine durch Gesellschaft, Handeln, Interpretation, Interaktion, Ideen, Wissenschaft und – wie wir noch sehen werden – in Diskursen hergestellte und produzierte, die sich einem schlichten Abbildmodell von Wirklichkeit sperrt. D.h., gesellschaftliche Wirklichkeit ist eine durch und durch konstruierte Wirklichkeit, wobei allerdings zu konzedieren ist, dass

„es eine Hierarchie von Wirklichkeitskonzepten und Wirklichkeitszugriffen (gibt), wo einige Wirklichkeitskonstruktionen eine größere Chance als andere haben, als gesellschaftlich verbindliche und folgenreiche ‚Wirklichkeit‘ sich durchzusetzen und akzeptiert zu werden. Deshalb ist die ‚Wahrheit‘ dieser Wirklichkeit eine Vorstellung, von der man nur sagen kann (...), dass sie umkämpft ist“ (vgl. Sack 1996: 10; Sack 1988: 21). Zu solchen gesellschaftlichen Wahrheiten und Wirklichkeiten gehören nicht nur solche über „Kriminalität“ oder „Kriminalitätsentwicklungen“, sondern auch so „kurzschlüssige und ‚spruchwörtliche‘ Übersetzungen von Strukturmerkmalen in ‚kriminogene Motivationsstrukturen‘ und damit sozial diskriminierende Eigenschaften von Personen wie sie in der Kriminologie geleistet werden. Aber das ist die Funktion der Kriminologie: Es sollen die Motive zur Sprache gebracht werden, die arme Leute „haben“, die bei ihnen durchbrechen und sie überwältigen, Strafgesetze zu brechen“ (Cremer-Schäfer 2002: 140).

Wenn davon auszugehen ist, dass gesellschaftliche Wirklichkeit nicht objektiv vorhanden und beschreibbar ist, dass ferner „Kriminalität“ ein Konstrukt und kein beobachtbares Verhalten darstellt, deren Ursachen erforscht werden können, und darüber hinaus keine Eigenschaft bildet, die einem individuellen Verhalten inhärent ist, und in der Konsequenz auch die Bemühungen um die Identifizierung eines kausalen Zusammenhangs zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung ad absurdum führen, dann rückt „Kriminalität“ nicht als deviantes Verhalten in den Fokus des (wissenschaftlichen) Interesses, sondern als Produkt von machtbesetzten Konstruktions- und Zuschreibungsprozessen; dann stellt sich die Frage nach der *Produktion* von Wissen, Gegenständen, Kategorien, Wahrheit und Wirklichkeit.

Eine konstruktivistische, diskurstheoretische Perspektive zugrunde legend, gehe ich davon aus, dass Diskursen bei der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht nur eine grundlegende Bedeutung, sondern eine gesellschaftliche Ordnungsfunktion zukommt, da Diskurse Wissen generieren und ordnen und diesem Wissen Bedeutungen zuweisen, Gegenstände produzieren und in der Konsequenz das „Wahre“ vom „Falschen“ unterscheiden und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das „Normale“ vom „Abweichenden“, „Legalität“ von „Kriminalität“, „Vernunft“ von „Wahnsinn“, das „Gute“ vom „Bösen“ trennen. Foucault versteht Wissensstrukturen, denen immer gesellschaftliche Ordnungsfunktionen innewohnen, „als historisch mehr oder weniger kontingente und diskontinuierliche Ordnungen, die emergente soziale Produkte diskursiver (und nicht-diskursiver) Praktiken darstellen. Diskurse konstituieren die Möglichkeiten gesellschaftlicher Wirklichkeitswahrnehmung, die *Matrix der Erfahrungen*“ (Keller 2005: 125; vgl. Bettinger 2007: 77). Wissen meint alle Arten von Bewusstseinsinhalten bzw. von Bedeutungen, mit denen Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten. Dieses Wissen beziehen die Menschen aus den jeweiligen diskursiven Zusammenhängen, in die sie hineingeboren sind und in die verstrickt sie während ihres gesamten Daseins leben (vgl. Jäger 2001: 81). Wissen als analytisches Konzept umfasst gemäß Foucaults These alles, was zu einer bestimmten Zeit gewusst, gedacht, gesagt, getan und wahrgenommen werden kann. Es ist Ergebnis von Regelsystemen, die die Gesellschaft durchziehen. Wissen hat somit keine Anbindung an eine vermeintliche übergreifende Wahrheit (vgl. Lüders 2007).

„Alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, auch die Art, wie wir handeln, ist über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen vermittelt. Dieses Wissen ist nicht auf ein ‚angeborenes‘ kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf gesellschaftlich hergestellte symbolische

Systeme. Solche symbolischen Ordnungen werden überwiegend in Diskursen gesellschaftlich produziert, legitimiert, kommuniziert und transformiert; sie haben gesellschaftlich-materiale Voraussetzungen und Folgen“ (Keller 2001: 123; vgl. Landwehr 2001: 77). Der Diskurs als Bedingung unserer Wahrnehmung und unseres Denkens. Wahrnehmung wird nicht verstanden als Prozess der Aneignung objektiver Wirklichkeit, sondern als Prozess des Interpretierens und der Kategorisierung von Erfahrungen; sie ist orientiert an der vom Diskurs produzierten Matrix, und reproduziert dabei wiederum diese Matrix und die mit ihr verwobene Stichhaltigkeit und Normalität (vgl. Bublitz 1999: 24). So kann Wirklichkeit als durch den Diskurs geformt verstanden werden. Ein Zugang zur Wirklichkeit, die keine objektive sein kann, ist nur durch die diskursiven Strukturen möglich, die unsere Auffassung von Wirklichkeit bestimmen (vgl. Bettinger 2007)

Die Gegenstandsbereiche sind also nicht etwa „prädiskursiv“ vorhanden, sondern werden als historisch-soziale Gegenstände erst produziert – z.B. „Vernunft“, „Wahnsinn“, „Normalität“, „Kriminalität“ – und damit zur Grundlage der Unterscheidung von „Normalität“ und „Abweichung“, von „Vernunft“ und „Wahnsinn“. Dabei koalieren „kollektive Akteure aus unterschiedlichen Kontexten (z.B. aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft) bei der Auseinandersetzung um öffentliche Problemdefinitionen durch die Benutzung einer gemeinsamen Grunderzählung (...) in der spezifische Vorstellungen von kausaler und politischer Verantwortung, Problemdringlichkeit, Problemlösung, Opfern und Schuldigen formuliert werden“ (Keller 2001: 126). Nur zu deutlich wird dieser Zusammenhang in dem skizzierten Bemühen, Unterprivilegierung, Kriminalität und den Zusammenhang beider Phänomene zu erklären. Ein Bemühen, das dem positivistisch-kriminologischen Diskurs seit jeher zu Eigen war, indem dort die seriösen, wissenschaftlichen Aussagen hervorgebracht wurden, die bis zum heutigen Tag als „das“ Wissen über „Kriminalität“ und seine Ursachen Anerkennung beanspruchen. Und noch ein weiterer Aspekt wird deutlich: dass das im kriminologischen Diskurs produzierte Wissen den Anwendungsregeln der mit „Kriminalität“ befassten Institutionen zugrunde liegt, somit der kriminologische Diskurs als Teil grenzziehender Machtverhältnisse betrachtet werden muss (vgl. Althoff 2002: 67; vgl. Cremer-Schäfer 2002: 137).

Allerdings würde es zu kurz greifen, ausschließlich auf die Bedeutung des kriminologischen Diskurses für die Produktion des Wissens über „Kriminalität“ zu fokussieren. Vielmehr gilt es in Rechnung zu stellen, dass die traditionelle, positivistische Kriminologie an den Vorgaben des Strafrechts und der Strafgesetzgebung orientiert ist und sich somit in die Logik staatlichen und kriminalpolitischen Handelns eingenistet hat. Das Strafrecht aber – auch das eine Trivialität – ist „unhintergebar geschichtsgebunden und gesellschaftsabhängig. Dies bedeutet aber für alle theoretischen und praktischen Zwecke: das Strafrecht ist in allen seinen institutionellen Verästelungen und auf seinen sämtlichen Ebenen ein durch und durch politisches System von Regeln, dem es an genau jenen Eigenschaften mangelt, die für eine objektive und positivistische Wissenschaft als Bedingung ihrer Möglichkeit unverzichtbar sind“ (Sack 1994: 207f; s.a. Sack 1990: 20; Sack 1972: 12). Für die Kriminologie, wie für alle kritischen Wissenschaften, muss dies bedeuten „davon auszugehen, dass die Dinge, die sie untersucht, nicht so sind, wie sie zuallererst erscheinen“ (Sack), und darüber hinaus Abstand zu nehmen von den staatlichen Vorgaben des Strafrechts als zu bearbeitendem Gegenstand. Die Kriminologie muss stattdessen – wie es Fritz Sack formuliert hat – die gewaltigste Ordnungsmacht moderner Gesellschaften, nämlich den Staat, in den Mittelpunkt der empirischen

und theoretischen Bemühungen zur Analyse von Kriminalität und ihrer Kontrolle stellen und sich hierbei auch nicht von der Fassade der Rechtsstaatlichkeit täuschen lassen, hinter der sich doch nur ein Geflecht von Sozialdisziplinierung, von Disziplinierungs- und Normalisierungstechniken verberge: „Ich hege die Hoffnung auf eine schließlich gelingende Herausführung der Kriminologie aus ihrer selbstverschuldeten Bevormundung durch bzw. Unmündigkeit gegenüber dem Strafrecht und der Kriminalpolitik“ (Sack 1996: 26f; s.a. Sack 1990: 33).

Im Rahmen dieses Beitrages sollte vor allem eines deutlich geworden sein: die Auseinandersetzung mit „Kriminalität“ bzw. „Kriminalitätsverläufen“ ist ein äußerst anspruchsvolles Vorhaben. Um der Komplexität des Gegenstandes Kriminalität gerecht zu werden bedarf es eines wissenschaftlichen Blicks, der allerdings nie „das Ganze“ vermag in den Blick zu nehmen, sondern lediglich dabei behilflich sein kann, die blinden Flecken zu minimieren. Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen fordert uns dazu auf, eben auch Gesellschaft sowie die Bedingungen und Funktionalisierungen von Kriminalität zu reflektieren. Geschieht dies nicht, so wird uns Kriminalität immer wieder als das präsentiert, was es gar nicht sein kann: ein einfach zu beschreibender Sachverhalt.

Literatur

- Althoff, M. (2002):* Kriminalität – eine diskursive Praxis. Eine Einführung in die Diskursanalyse Michel Foucaults, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.), *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit*, S. 47-73..
- Anhorn, R. (2008):* Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, S. 13-48.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.) (2002):* *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz*, Weinheim und München.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (2005):* *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.) (2007):* *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.) (2008):* *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.
- Bettinger, F. (2007):* Diskurse – Konstitutionsbedingung des Sozialen, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, S. 75-90.
- Bublitz, H. (1999):* Diskursanalyse als Gesellschafts-„Theorie“, in: Bublitz, H./ Bührmann, A. u.a. (Hg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, S. 22-48, Frankfurt.
- Butterwegge, Ch. (2001):* *Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*, Opladen.
- BMI und BMJ (2001):* *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*.
http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb_langfassung.pdf

- BMI und BMJ (2006)*: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht.
http://www.bka.de/lageberichte/ps/psb2_langfassung.pdf
- Cremer-Schäfer, H. (1995)*: „Kriminalität“ als ein ideologischer Diskurs und der Moral-Status der Geschlechter, in: *Kriminologisches Journal*, 5. Beiheft, S. 120-142.
- Cremer-Schäfer, H. (1997)*: Kriminalität und soziale Ungleichheit. Über die Funktion von Ideologie bei der Arbeit der Kategorisierung und Klassifikation von Menschen, in: *Frehsee, D./Löscher, G./Smaus, G. (Hg.)*, *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Reihe: *Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat*, Bd. 5, S.68-100, Baden-Baden.
- Cremer-Schäfer, H. (2002)*: Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von „Armut“ und „Kriminalisierung“, in: *Anhorn, R./Bettinger, F.*, *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit*, S. 125-146.
- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (1997)*: Die Institution „Verbrechen und Strafe“, Über die soziokulturellen Bedingungen von sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 4, S.243-255.
- Cremer-Schäfer, H./Reinke, H. (2001)*: Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, in: *Althoff, M./Cremer-Schäfer, H. u.a.*, *Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation*, Reihe: *Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat*, Bd. 18, S. 11-26.
- Herkommer, S. (1999)*: Deklassiert, ausgeschlossen, chancenlos – die Überzähligen im globalisierten Kapitalismus, in: *Herkommer, S. (Hg.)*, *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*, S. 7-34, Hamburg.
- Jäger, S. (2001)*: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: *Keller, R./Hirsland, A. u.a. (Hg.)*, *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1, *Theorien und Methoden*, S. 81-112, Opladen.
- Keller, R. (2001)*: Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: *Keller, R./Hirsland, A. u.a. (Hg.)*, *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1, *Theorien und Methoden*, S. 113-143, Opladen.
- Keller, R. (2005)*: Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden.
- Kronauer, M. (2002)*: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt und New York.
- Landwehr, A. (2001)*: Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen.
- Lüders, J. (2007)*: Soziale Arbeit und „Bildung“. Ein foucaultscher Blick auf ein umstrittenes Konzept, in: *Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.)*, *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*, S.185-199.
- Sack, F. (1972)*: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 1, S. 3-31.
- Sack, F. (1978)*: Probleme der Kriminalsoziologie, in: *König, R. (Hg.)*, *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Band 12: *Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität*, 2. Aufl., S. 192-492, Stuttgart.
- Sack, F. (1979)*: Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: *Sack, F./König, R. (Hg.)*, *Kriminalsoziologie*, 3. Aufl., S. 431-475, Wiesbaden.

- Sack, F. (1986):* Kriminologische Forschungsperspektiven aus soziologischer Sicht, in: Kury, H. (Hg.), *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis*, Bd. 12., S. 39-63.
- Sack, F. (1988):* Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht, in: Janssen, H./Kaulitzky, R./Michalowski, R. (Hg.), *Radikale Kriminologie*, S. 9-34.
- Sack, F. (1990):* Das Elend der Kriminologie und Überlegungen zu seiner Überwindung. Ein erweitertes Vorwort, in: Robert, Ph., *Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik*, S.15-55, Frankfurt und New York.
- Sack, F. (1994):* Sozio-politischer Wandel, Kriminalität und eine sprachlose Kriminologie, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, Heft 3, S. 205-226.
- Sack, F. (1996):* Statt einer Einleitung, Gabi Löschper und Trutz von Trotha im Interview mit Fritz Sack, in: Trotha, T. von, *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag*, S. 1-29, Baden-Baden.
- Stehr, J. (2008):* Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, 2. Aufl., S. 319-332
- Steinert, H. (2000):* Warum sich gerade jetzt mit „sozialer Ausschließung“ befassen? in: Pilgram, A./Steinert, H. (Hg.), *Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Reihe: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie*, S. 13-20, Baden-Baden.
- Steinert, H. (2008):* „Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen, in: Klimke, D. (Hg.), *Exklusion in der Marktgesellschaft*, S. 19-30, Wiesbaden.
- Wacquant, L (2000):* Elend hinter Gittern, Konstanz.
- Wacquant, L. (2001):* Die Verlockungen des Strafrechts in Europa, in: Bourdieu, P. (Hg.), *Der Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kriminalisierung in der „neuen Arbeitsgesellschaft“*, S. 119-125, Konstanz.
- Wacquant, L. (2008):* Armut als Delikt. Ein Gespräch mit Loic Wacquant, in: Bude, H./Willisch, A. (Hg.), *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*, S. 213-224, Frankfurt.